



QUALIFIKATION ZUM JUNIOR OPEN AGILITY WORLD CHAMPIONSHIP 2024

Durchführungsbestimmungen

Vorbemerkungen

Der Junior Open Agility World Championship 2024 ist seit 2010 eine **offizielle FCI-Veranstaltung**. Alle FCI-Mitgliedsländer bzw. Länder, die einen Kooperationsvertrag mit der FCI geschlossen haben, sind berechtigt, eine offizielle Mannschaft ihres Landes für diese internationale Meisterschaft zu nominieren.

Der ÖKV möchte eine starke österreichische Mannschaft für den JOAWC nominieren und lädt alle interessierten HundeführerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte ein, ihre Meldeunterlagen dem ÖKV-Mannschaftsführer zu übersenden.

Bei allen Unklarheiten und Rückfragen im Zusammenhang mit der Teilnahme und Meldung zum JO AWC 2024 entscheidet die FK Agility.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am JO AWC ist grundsätzlich **offen** für alle Hunde der LK1, LK2 und LK3 (mit oder ohne ÖHZB-Nummer) **mit einem Wurfdatum bis spätestens 13. Juli 2022** sowie einer gültigen, aktiven ÖKV-Agilitylizenz.

HundeführerInnen mit Geburtsjahrgang 2013 oder jünger starten in der Kategorie "U12"
HundeführerInnen mit Geburtsjahrgang 2010 bis 2012 starten in der Kategorie "U15"
HundeführerInnen mit Geburtsjahrgang 2006 bis 2009 starten in der Kategorie „U19"

Die HundeführerInnen müssen entweder über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen oder es muss sich der gewöhnliche Aufenthalt/Hauptwohnsitz in Österreich befinden. Die Teilnahme ist gemäß FCI-Bestimmungen für den JO AWC mit max. 4 Hunden möglich.

Für jedes teilnehmende Land steht ein **Basiskontingent von maximal 32 Hunden** zur Verfügung. 8 Teams pro Größenklasse, wobei die Anzahl nicht auf andere Größen übertragbar ist.

Large:	8
Intermediate:	8
Medium:	8
Small:	8

Wie bereits in den letzten Jahren wird der ÖKV-Mannschaftsführer unter allen eingehenden Meldungen für den JO AWC 2024 eine Reihung nachfolgenden Kriterien vornehmen.

- Siegerteams der JEO 2023 in der Kombiwertung Individual sind bei der Meldung automatisch für den JO AWC 2024 startberechtigt. Der Startplatz geht nicht zu Lasten des nationalen Kontingentes.
- Platzierung beim Junior EO 2023 im Einzelbewerb.
- Platzierung bei der ÖKV-Staatsmeisterschaft 2023 in der Klasse „Jugend“ (bzw. in der Kategorie „LK 3“, falls dort gestartet wurde).
- Anzahl an gemeinsamen Antritten des gemeldeten Teams (Hund + HundeführerIn) zwischen 1.4.2023 und 31.03.2024 bei EO-Qualifikationen, WM-Qualifikationen, Landesmeisterschaften und weitere beliebige Agilityveranstaltungen im In- und Ausland mit zumindest einem „sehr gut“ Ergebnis in mindestens einem Lauf.

Die Meldungen an den ÖKV-Mannschaftsführer müssen enthalten:

- Daten des Hundeführers und des Hundes
- eine Übersichtsliste aller eingereichten Ergebnisse (Platzierungen/Antritte)
- Kopien/Scans der betreffenden Ergebnislisten

Eingereichte Ergebnisse können nur dann berücksichtigt werden, wenn die angeführten Unterlagen und Belege vollständig übermittelt werden.

Die erstgereihten 32 Teams (8 je Größenklasse) werden, nach Genehmigung des ÖKV-Vorstandes, vom Mannschaftsführer fix gemeldet, alle nachgereihten Teams werden als Warteliste dem Veranstalter gemeldet. Bei Ausfällen erfolgt die Nachbesetzung gemäß der Reihung aller Meldungen unter Berücksichtigung der max. Teams in jeder Größenklasse.

Meldung und Nominierung

Es werden alle österreichischen StarterInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte eingeladen, ihre kompletten Meldeunterlagen inklusive aller Antritts-/Ergebnisbelege **bis spätestens 1. April 2024** an Lea Hödl, der ÖKV-Mannschaftsführerin oder an die Assistentin Hannah Prinz, an junioragilityaustria@gmail.com zu schicken.

Die mit diesen Durchführungsbestimmungen verbundene Einverständniserklärung ist von den Erziehungsberechtigten (siehe die Seiten 3 und 4) ebenfalls unterschrieben und gemeinsam mit den Meldeunterlagen an den ÖKV-Mannschaftsführer zu übersenden.

Neben der Übersendung der Meldeunterlagen inkl. der Einverständniserklärung vom Erziehungsberechtigten ist für die Gültigkeit einer allfälligen Nominierung die Zustimmung des ÖKV-Vorstandes erforderlich. Es gibt keinen Rechtsanspruch nominiert zu werden. Eine bereits erfolgte Nominierung kann aus disziplinarischen Gründen vom ÖKV-Vorstand jederzeit widerrufen werden.

Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich mit der Annahme ihrer Nominierung zu einem sportlich und disziplinar einwandfreien Verhalten als die vom ÖKV entsandten VertreterInnen Österreichs.

ACHTUNG! Für die JOAWC 2024 wurden vom Veranstalter besondere Richtlinien betreffend Startverbot für kupierte Hunde herausgegeben. Diese müssen von der FK bei der Nominierung berücksichtigt werden.

Alle qualifizierten Hunde, die noch nicht von der FCI vermessen wurden, werden vor der Nominierung vermessen.

Der personenbezogene Spesenersatz der Verbandskörperschaften ihrer JOAWC Starter beträgt **EUR 150.--**. Dieser Spesenersatz wird auch bei einer Qualifikation mit mehreren Hunden oder bei einer Qualifikation für mehrere VKs nur einmal zuerkannt.

Termin: 18. – 21.07.2024

Ort: Sentower Park - Opglabbeek, Belgien

Richter: Anja Diels (BE), Frank Gers (BE), Jari Suomalainen (FI), Karel Havlíček (CZ)

Weitere Informationen zur JO-AWC 2024 werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sobald dieser feststeht und auf der offiziellen Homepage des ÖKV <https://agility.oekv.at/>

An

die Erziehungsberechtigten aller

österreichischen Teilnehmer des Junior Open Agility World Championship 2023

Betrifft: Aufsichtsverpflichtung/ Verantwortung für Kinder/ Jugendliche

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Auch im Jahr 2024 werden wir wieder ein starkes ÖKV-Team beim JO AWC in England erwarten können. Alle JO AWC Teilnehmer haben ihre Läufe zu ganz unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Parcours. Es ist daher für die Teamleitung und die sportlichen Betreuer nicht möglich, auf jeden Teilnehmer genau zu achten. Da sich die Teilnehmer frei bewegen können und das Gelände auch jederzeit (auch abends) verlassen dürfen, ist eine durchgehende Aufsicht durch die Teamleitung bzw. Betreuer nicht möglich.

Die Aufgabe der Teamleitung bzw. Betreuer besteht hauptsächlich in folgenden Punkten:

- Organisation der Anmeldung
- Weitergabe von Informationen des Veranstalters an die Teilnehmer und umgekehrt
- Unterstützung der österreichischen Starter bei allen Fragen zum Ablauf des JO AWC und an den Veranstaltungstagen des JO AWC
- Sportliche Unterstützung der österreichischen Teilnehmer bei den Wettkämpfen

Die Teamleitung und die Betreuer sind ausdrücklich nicht verantwortlich für die Teilnehmer bei ihrer An- Abreise, in der Zeit vor, zwischen und nach ihren Läufen sowie in ihrer Freizeit.

Die Aufsichtspflicht bzw. die Verantwortung für die Kinder/Jugendlichen liegt ausschließlich bei den Eltern/Erziehungsberechtigten oder bei Personen, die mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht übernommen haben. Dies betrifft insbesondere das Wohlergehen der Kinder/ Jugendlichen sowie ev. notwendige Entscheidungen, die für die Kinder/Jugendlichen z.B. im Falle einer Verletzung getroffen werden müssen, aber auch die Verantwortung für Schäden, die durch die Kinder/ Jugendlichen verursacht werden. Zeitlich gesehen gilt dies für die Anreise, Abreise und den Aufenthalt bei der gesamten Veranstaltung. Ebenso setzen wir voraus, dass die Kinder/Jugendlichen mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten am JO AWC teilnehmen.

Alle Teilnehmer bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte haben selbst für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen (Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich und Tierhalterhaftpflichtversicherung).

JO AWC-Mannschaftsführer
im Namen aller Betreuer

Teilnahme am Junior Open Agility World Championship 2023 (Anreise, Aufenthalt, Rückreise):

Für mein Kind/ meine Kinder (Name u. Geburtsdatum):

- übernehme ich selbst die Aufsichtspflicht
- übertrage ich die Aufsichtspflicht an:

Unterschrift
Erziehungsberechtigter/Elternteil

Ort/Datum